

Inhaltsverzeichnis:

1	Kurzdarstellung	1
2	Leistungsumfang im Einzelnen	2
2.1	Leistungen im Rahmen der Systemlieferung gemäß Ziffer 11.1 EVB-IT Systemlieferung (Anlieferung der Systemkomponenten, Aufstellung, Herbeiführung der Betriebsbereitschaft und Demonstration).....	2
2.1.1	Anlieferung der Systemkomponenten	2
2.1.2	Lieferung	2
2.1.3	Sonstige Regelungen für die Systemlieferung.....	3
2.2	Schulung:.....	4
2.3	Systemservice:.....	4
2.3.1	Störungsbeseitigung für das Gesamtsystem	4
2.3.2	Hotline	5
2.3.3	Lieferung von verfügbaren neuen Programmständen	6
2.3.4	Weitere Systemserviceleistungen	6

1 Kurzdarstellung

Die Behörde A schließt mit dem Auftragnehmer B einen Systemlieferungsvertrag über die Anlieferung und Aufstellung von 100 PC und anderer Hardware (Drucker, Server) sowie die Überlassung, Installation und Customizing von mehreren Standardsoftwareprodukten auf dieser Hardware in ihrer Behörde.

Dazu sollen zunächst folgende Leistungen erbracht werden:

- Der Auftragnehmer soll sowohl die Anlieferung als auch die Aufstellung der PC und der sonstigen Hardware und die Installation der Softwareprodukte vornehmen.
- Er hat die Hard- und Software an das behördeninterne Netzwerk anzuschließen und dafür zu sorgen, dass die Software auf die Systemumgebung der Behörde zugreifen kann.
- Es sollen die in den Büros bereits befindlichen PC und Drucker abgebaut werden,
- 20 alte PC und Drucker sollen in anderen Büros wieder aufgestellt und in das Behördensystem integriert werden. 80 alte PC und Drucker sollen entsorgt werden.

Aus wirtschaftlichen und technischen Gründen ist es erforderlich, dass die Leistungen durch einen Auftragnehmer erbracht werden.

Die Anpassungsleistungen könnte die Behörde auch selber durchführen. Wegen personeller Engpässe wünscht sie aber die Leistung von dem Auftragnehmer. In erster Linie ist die Behörde an dem Kauf der Hard- und Software interessiert.

Auch werden Schulungs- und Systemserviceleistungen nach der Lieferung vereinbart.

Alle Preise sind Nettopreise.

2 Leistungsumfang im Einzelnen

2.1 Leistungen im Rahmen der Systemlieferung gemäß Ziffer 11.1 EVB-IT Systemlieferung (Anlieferung der Systemkomponenten, Aufstellung, Herbeiführung der Betriebsbereitschaft und Demonstration)

2.1.1 Anlieferung der Systemkomponenten

2.1.1.1 Hardware

- 100 PC à € 550,- im Pauschalpreis enthalten
- 1 Server à € 3.000,- im Pauschalpreis enthalten
- 100 Arbeitsplatz- Drucker à € 350,- im Pauschalpreis enthalten
- Ein Zentralnetzdrucker für € 4.000,- im Pauschalpreis enthalten

2.1.1.2 Standardsoftware

- 100 Betriebssysteme (je Rechner € 130,-) im Pauschalpreis enthalten.
- 100 Office-Pakete (je Rechner € 250,-) im Pauschalpreis enthalten.
- Für den Server eine US-amerikanische Server-Software (Standardsoftware, keine Individualsoftware) mit Zugriffsrechten (CAL) für 120 PC, € 2.500,- im Pauschalpreis enthalten.
- Für 5 gleichzeitige Nutzer wird weitere deutsche Finanzsoftware (€ 7.400,-) beschafft, im Pauschalpreis enthalten.

2.1.2 Lieferung

Die Lieferung erfolgt gemäß Ziffer 11 der EVB-IT Systemlieferungs-AGB, das heißt durch Anlieferung der Hard- und Software, Aufstellung, Installation, sonstige Leistungen und Demonstration der Betriebsbereitschaft des Gesamtsystems.

- Die PC und die Arbeitsplatzdrucker sollen in 100 Büros aufgestellt werden, die dem Auftragnehmer im Vertrag bekannt gegeben werden. Dabei sollen 20 der dort befindlichen PC und Drucker ausgetauscht werden und in anderen Büros (die bekannt gegeben werden) aufgestellt werden. Außerdem sollen die Daten und die Software, die sich auf den ausgetauschten PC befindet (mit Ausnahme der alten Office-Software und der alten Betriebssystemsoftware) auf die neuen PC überspielt werden. 80 in der Leistungsbeschreibung bezeichnete PC und Drucker sollen gemäß der Leistungsbeschreibung entsorgt werden. Der Austausch und die Neuinstallation sollen so erfolgen, dass die Arbeitsabläufe der von der Umstellung betroffenen Mitarbeiter montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr nicht gestört werden. Der Server soll im Serverraum aufgestellt und installiert werden.
- Die Betriebssysteme sind auf den PC vorinstalliert. Die Office-Software ist auf den PC bei der Behörde zu installieren. Die Serversoftware ist auf dem Server bei der Behörde zu installieren. Die gesamte Software ist nach den Vorgaben der Behörde zu parametrisieren.

- Die bei der Behörde vorhandene Behördensoftwarelösung soll die Office-Produkte einbinden.
- Die Finanzsoftware soll auf 8 PC in der Abteilung Finanzen aufgespielt werden und ebenfalls in die Behördensoftware integriert werden.
- Der Liefertermin für das IT-System soll der 12.06.2011 sein.
- Nach der Installation soll eine Demonstration stattfinden, in der der IT-Verantwortliche der Behörde in Anwesenheit des Projektleiters des Auftragnehmers die Einbindung der Office-Lösungen und das Customizing an sechs PC überprüft. Auch der Server soll bestimmte vordefinierte Aufgaben absolvieren, um sicherzustellen, dass das Netz optimal konfiguriert ist. Die Finanzsoftware soll vordefinierte Testfälle abarbeiten.
- Für die Demonstration wird ein Zeitraum von vier Tagen veranschlagt.
- Die fachgerechte Entsorgung der 80 PC und Drucker wird bei der Demonstration nachgewiesen.

2.1.3 Sonstige Regelungen für die Systemlieferung

2.1.3.1 Allgemeine Regelungen

- Bis auf die deutsche Finanzsoftware unterliegt die Software amerikanischen Exportkontrollvorschriften.
- Es wird garantiert, dass die Serversoftware kompatibel ist mit der Datenbanksoftware Miracle 9i.
- Für die PC hat der Auftragnehmer eine Haltbarkeitsgarantie des Herstellers für die Dauer von 36 Monaten angeboten. Im Garantiefall wird der Hersteller Störungen, die in den Zeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 18:00 einer Frist von 4 Stunden ab Störungsmeldung vor Ort beseitigen.
- Die Kosten für die gesamte Installation, einschließlich der Installation der 20 alten PC und Drucker in den neuen Büros und die Entsorgung der 80 alten PC und Drucker betragen € 20.000,-. Sie sind im Pauschalpreis enthalten
- Die Zahlung erfolgt nach erfolgreicher Demonstration.
- Es wird eine Mängelhaftungssicherheit gemäß Ziffer 18.2 der EVB-IT Systemlieferungs-AGB vereinbart.

2.1.3.2 Regelungen zu den Nutzungsrechten an den Softwareprodukten

Die Nutzungsrechte an den Softwareprodukten sind in den vier entsprechenden Nutzungsmatrizen festgelegt. Die jeweiligen Lizenzbestimmungen der Rechteinhaber sollen nur bezüglich der dort enthaltenen Nutzungsrechtsregelungen und nur nachrangig nach den jeweiligen Nutzungsmatrizen gelten.

2.2 Schulung:

Nach der Lieferung soll eine dreitägige Schulung von 20 Mitarbeitern der Behörde in Textverarbeitung stattfinden. Die Schulung soll bei der Behörde am 20., 21. und 22. Juni 2011 stattfinden. Zu den Schulungsunterlagen gehören umfangreiche Standardschulungsunterlagen mit Aufgaben und Lösungen für das Textverarbeitungsprogramm sowie eine individuell für die Behörde erstellte umfangreiche Präsentation in einem editierbaren elektronischen Format für das Textverarbeitungsprogramm. Durch die Forderung nach der individuellen Erstellung der Präsentation wird gemäß Ziffer 2.4.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gewährleistet, dass die Behörde auch Bearbeitungsrechte an der Präsentation erhält.

Die Schulung wird mit € 2.100,- vergütet. Dieser Preis ist im Pauschalpreis enthalten.

2.3 Systemservice:

Der Systemservice beginnt am Tag nach der erfolgten Systemlieferung (das heißt nach der Demonstration der Betriebsbereitschaft des Gesamtsystems) und läuft auf unbestimmte Zeit mit einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Monatsende. Die jährliche Systemservicepauschale beträgt 9% des Pauschalpreises. In den ersten beiden Jahren beträgt sie lediglich € 500,- im Monat. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit der Angebote wird gibt die Behörde im Preisblatt einen Berechnungswert von 24 Monaten für den Systemservice nach Ablauf der Mindestvertragsdauer an.

Die Zahlung erfolgt quartalsweise zum 15. des zweiten Quartalsmonats.

Eine Preisanpassung wird nach einer Laufzeit von 48 Monaten gemäß Ziffer 8.6 der Systemlieferungs-AGB vereinbart.

Es werden folgende Systemserviceleistungen vereinbart:

2.3.1 Störungsbeseitigung für das Gesamtsystem

Umfasst hiervon sind alle Hard- und Softwareprodukte und deren störungsfreie Interaktion.

Die Reaktionszeiten betragen bei

- betriebsverhindernden Mängeln 4 Stunden
- betriebsbehindernden Mängeln 8 Stunden
- leichten Mängeln 24 Stunden

Die Störungsmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 10.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB in der Regel mit einem Ticket-System des Auftragnehmers. Die Behörde ist aber auch berechtigt, die Störungen telefonisch, per Fax und per E-Mail zu melden.

Wiederherstellungszeiten werden nicht vereinbart.

2.3.2 Hotline

Eine Hotline wird vereinbart. Die Behörde will selbst intern einen First-Level Support einrichten und lediglich Second-Level Support in Anspruch nehmen. Nur zwei Ansprechpartner aus dem First-Level Support dürfen den Auftragnehmer montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 18:00 Uhr anrufen. Dies sind auch die generellen Servicezeiten.

In der Leistungsbeschreibung ist zur Hotline geregelt:

Der Auftragnehmer nimmt telefonische Anwenderfragen und Störungsmeldungen mit dem Ziel auf, diese telefonisch durch Teleservice* noch während des Telefonats und wenn dies nicht möglich ist, durch Teleservice* unverzüglich danach zu lösen. Ist dies in zumutbarer Zeit nicht gelungen, ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- die Anwenderfragen anderweitig zu klären und dem Anwender die gewünschten Antworten telefonisch oder per E-Mail zu übermitteln,
- die Störungsmeldung zur Störungsbeseitigung innerhalb seiner Supportorganisation weiterzuleiten.

Unabhängig davon, ob die Anwenderfrage oder die Störungsmeldung bereits im Telefonat erledigt wurde oder nicht, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dieselbe nebst erläuternden Informationen fortlaufend zu dokumentieren.

Der Auftraggeber hat das Recht, Anwenderfragen und Störungsmeldungen auch per Fax oder Email zu übermitteln.

Es sind maximal zwei Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer benannt werden, beim Auftraggeber zur Nutzung der Hotline berechtigt. Der Auftraggeber ist zur Auswechslung der benannten Mitarbeiter berechtigt.

Der Auftragnehmer wird für die Hotline nur Personal einsetzen, das sachlich und fachlich so qualifiziert ist, dass auch komplexere Anwenderfragen und Störungsmeldungen gelöst werden können. Die Hotline ist deutschsprachig zu besetzen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Hotline personell und technisch so auszustatten, dass innerhalb der vereinbarten Leistungszeiten ihre ständige Erreichbarkeit gewährleistet ist. Er hat dabei das zu erwartende Aufkommen an Anwenderfragen und Störungsmeldungen zu berücksichtigen und die Möglichkeit paralleler telefonischer Anwenderfragen bzw. Störungsmeldungen sicher zu stellen.

Jede Partei trägt die bei ihr anfallenden Telekommunikationskosten selbst. Der Auftragnehmer

ist nicht berechtigt, die Hotline über Mehrwertdienste-, Mobilfunkrufnummern oder Auslandsrufnummern anzubieten.

2.3.3 Lieferung von verfügbaren neuen Programmständen

Für die deutsche Finanzsoftware wird die Überlassung von neuen Programmständen vereinbart (Updates, Upgrades und neue Versionen) und dies jeweils unverzüglich, sobald verfügbar.

2.3.4 Weitere Systemserviceleistungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, gegen eine Vergütung nach Aufwand Systemserviceleistungen zu erbringen, die nicht vereinbart sind. Eine Beauftragung erfolgt gesondert. Die Vergütung wird für folgende Kategorien und Zeiten in folgender Höhe vereinbart

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personal-kategorie	Preis innerhalb der Zeiten von Montag bis Freitag außer an Feiertagen von 8:00 bis 17:00 Uhr		Preis innerhalb der Zeiten von Montag bis Freitag außer an Feiertagen von 17:01 bis 24:00 Uhr	
		je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag
1	2	3	4	5	6
Kategorie 1	Senior Consultant		1.200,-	180,-	
Kategorie 2	Systemadministrator		1.000,-	150,-	
Kategorie 3	Netzwerkspezialist		800,-	120,-	

Im Preisblatt wird für diese Leistungen ein Berechnungswert für jede Kategorie

- von jeweils 10 Tagen für die Zeiten von Montag bis Freitag außer an Feiertagen von 8:00 bis 17:00 Uhr und
- von jeweils 15 Stunden für die Zeiten von Montag bis Freitag außer an Feiertagen von 17:01 bis 24:00 Uhr

zu Grunde gelegt, um den Angebotspreis für Systemserviceleistungen und damit den Gesamtangebotspreis ermitteln zu können.

Reisekosten, Nebenkosten, Materialkosten und Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.